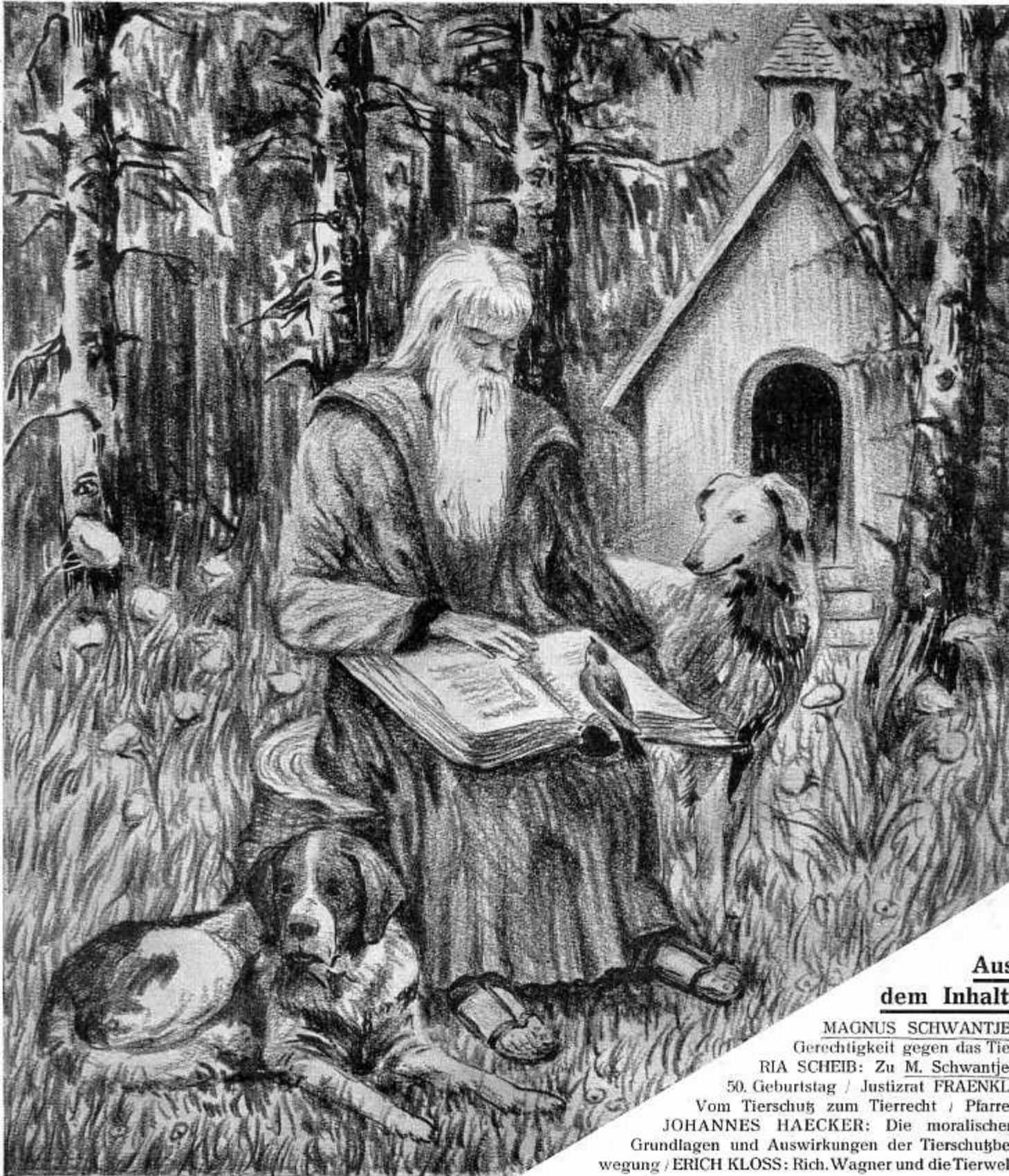


DIE HUNDEWELT



Aus dem Inhalt

MAGNUS SCHWANTJE

Gerechtigkeit gegen das Tier

RIA SCHEIB: Zu M. Schwantje

50. Geburtstag / Justizrat FRAENKL

Vom Tierschutz zum Tierrecht / Pfarre

JOHANNES HAECKER: Die moralischen

Grundlagen und Auswirkungen der Tierschutzbe

wegung / ERICH KLOSS: Rich. Wagner und die Tierwelt

GERECHTIGKEIT GEGEN DAS TIER

VON MAGNUS SCHWANTJE

Den meisten Menschen unserer Zeit fällt es schwer, die Tiere unbefangen zu beurteilen. Gerade weil die Menschen von ihnen großen Nutzen empfangen, werden die Tiere geringgeschätzt. Denn die Menschen sehen ein, daß sie, wenn sie den Tieren edle seelische Eigenschaften, insbesondere große Leidenschaft, zuerkennen, sie nicht in dem Maße ausbeuten dürfen, wie sie es heute tun. Die meisten Menschen pflegen sich ja auch einzureden, daß diejenigen Mitmenschen, die von ihnen ausgebeutet werden, nicht die feineren seelischen und geistigen Bedürfnisse und das tiefe Gefühl der höheren Menschenklassen besäßen und daher durch die Ausbeutung garnicht oder wenig leiden könnten. . . . So reden zum Beispiel viele Europäer sich ganz falsche Ansichten von den seelischen und geistigen Fähigkeiten und dem moralischen Charakter der Neger ein, um die in den Kolonien verübten Ungerechtigkeiten gegen die Eingeborenen zu entschuldigen. Ebenso ist auch die heutige Tierversachtung entstanden. Um sich nicht durch den Gedanken an die Leiden die Tiere hindern zu lassen bei deren Ausbeutung oder um den peinlichen Gedanken abzuwehren, daß es sehr feinfühlende, gemütvoll, liebenswürdige Wesen sind, die von anderen Menschen so behandelt werden, als wären sie Holz oder Stein, verschließen sie ihre Augen vor allen den Tatsachen, die ihnen die Verwandtschaft der Tiere mit dem Menschen und ihre hohen geistigen und seelischen Eigenschaften zeigen und unterdrücken die natürliche Tierliebe schon in ihrem ersten Aufkeimen.

Dadurch geht dem Menschen aber eine Fülle gemütfreudiger und gemütvördernder Eindrücke verloren. Wer nicht die Seele der Tiere versteht, wer nicht gerührt und erfreut werden kann durch das Lied eines Vogels, durch den ungestümen Jubel, mit dem ein Hund seinen menschlichen Freund begrüßt, durch das ausdrucksvolle, treue Auge der Tiere, durch die Schönheit und das fesselnde Tun und Treiben aller nicht infolge der Knechtung durch den Menschen an der freien Entfaltung ihrer Natur verhinderten Tiere, der ist des tiefsten Naturgenusses unfähig.

Indem wir in den Menschen die Liebe zu den Tieren wecken, erschließen wir ihnen eine Quelle reiner Freuden; und indem wir sie schon in der Jugend anleiten, diese Liebe zu betätigen, gewöhnen wir sie daran, die schwächeren, von ihnen abhängigen Wesen vor Leiden zu schützen und zu erfreuen. Schon in der Jugend müssen die Menschen sich darin üben, gegen schwächere Wesen gütig zu handeln und boshafte Triebe zu beherrschen. Die Menschen erhalten aber in der Jugend selten Gelegenheit, anderen Menschen Gutes zu tun; wohl aber können sie täglich Tieren Wohltaten erweisen. — Selbst wenn die Tiere so wenig leidensfähig wären, daß die Tierquälerei an sich nur ein kleines Uebel wäre, müßte der Tierschutz als ein Mittel zur Erziehung der Menschheit viel mehr angewandt werden, als es heute üblich ist. Denn die

kleinen Uebel sind die Wurzeln der großen; wenn wir die kleinen Missetaten dulden, so geben wir dem Teufel den kleinen Finger, und er nimmt die ganze Hand. Und deshalb ist die Tierschutzbewegung eine der höchsten und heiligsten Bewegungen der letzten Jahrtausende, weil sie die Menschheit mahnt, nicht dem Teufel der Grausamkeit den kleinen Finger zu reichen. Die wichtigste Aufgabe des Erziehers ist, die Menschen vor den kleinen Zugeständnissen an das Böse zu warnen, sie von Handlungen zurückzuhalten, die sie zwar bei gründlichem Nachdenken als verwerflich erkennen, gegen die sich ihr Gewissen aber noch so wenig auflehnt, daß es ihnen leicht fällt, die moralischen Bedenken zu überwinden.

Tierschutz ist Menschenschutz: wir schützen durch ihn die Menschenseele vor Verrohung.

Aber auch wenn das Verhalten der Menschen gegen die Tiere gar keinen bemerkbaren Einfluß auf ihr Verhalten gegen die Mitmenschen ausübte, und wenn der Tierschutz dem Menschen überhaupt keinen Nutzen brächte, gehörte die Verbesserung der Lage der Tiere zu den wichtigsten sittlichen Forderungen unserer Zeit. Denn die Leiden, die heute der Mensch den Tieren bereitet, sind ungeheuer groß; jedes leidensfähige Wesen aber hat das Recht, von allen Leiden verschont zu werden, die nicht zur Verhütung größerer Leiden nötig sind. Das ist eine niedrige Moral, die nur die Rechte »alles dessen was Menschenantlitz trägt«, und nicht die aller Wesen, welche leiden können, anerkennt. — Der Mensch erfüllt noch nicht seine Pflichten gegen die Tiere, wenn er selber tierquälende Handlungen unterläßt; er schuldet ihnen auch positive Wohltaten. Denn jeder Mensch, auch der Vegetarier, hat Nutzen von der harten Arbeit von Tieren und benutzt tierische Stoffe, die nicht ohne Schädigung des Wohls der Tiere gewonnen werden können. Der berühmte Naturforscher Cuvier nennt die Zähmung des Hundes die wertvollste Eroberung, die der Mensch je gemacht hat. Ebenso wertvoll, vielleicht noch wertvoller als die Dienste des Hundes, sind die des Pferdes. Ohne die opferwilligen Dienste von Tieren wäre die Kultur auf einer sehr tiefen Stufe stecken geblieben. Es gehört zu den größten Schandflecken der Menschheit, daß sie die Liebe, die Dienstwilligkeit und das Vertrauen gutmütiger Tiere mit so ruchlosen Quälereien vergift.

Zur Benutzung tierischer Arbeitskraft und tierischer Stoffe ist der Mensch innerhalb gewisser Grenzen berechtigt; aber er übernimmt durch sie die Verpflichtung, den Tieren auch Wohltaten zu erweisen, durch die der von ihm bereitete Schaden so weit wie möglich ersetzt wird. Eines aber können wir den Tieren nicht ersetzen, wenn wir es ihnen einmal genommen haben: das ist das Leben. Deshalb sollte jeder Mensch mit der größten Gewissenhaftigkeit die Frage untersuchen, ob er zu einer Lebensführung auf Kosten der Tiere berechtigt ist.

Es ist für manche Menschen nicht leicht, ihr Leben von jedem Unrecht gegen die Tiere freizuhalten; und die Bekämpfung der Tierquälerei erfordert schwere Opfer. Aber die Not der Tiere ist so groß, und die heutige Roheit gegen die Tiere, sowie die falschen Ansichten von der Tierseele und von dem Tierleben in der freien Natur üben auf die ganze geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit und auf ihre ganze Lebensführung einen so unheilvollen Einfluß aus, daß wir auch nicht davor zurückschrecken dürfen, uns schwere Opfer aufzuerlegen, um uns nicht durch unsere Lebensführung mitschuldig an der Vermehrung der Leiden der Tiere zu machen und um an der Veredlung des Verhaltens der anderen Menschen gegen die Tiere mitzuarbeiten.

Zwischen der Grausamkeit gegen Tiere und der gegen Menschen liegt der Unterschied nur in der Verschiedenheit des Opfers. Schließt man das Tier in den Kreis der Pflichten und des Mitleids ein, wie sie uns geboten sind, so arbeitet man an der Verbesserung des Menschengeschlechtes selbst.

Alph. de Lamartine

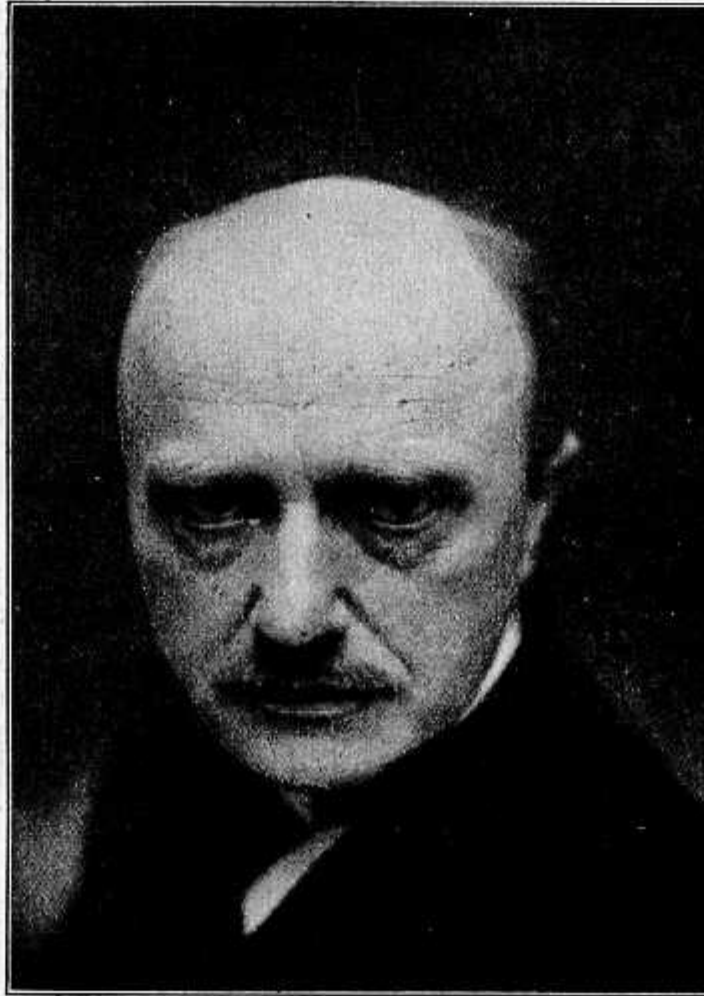
ZU MAGNUS SCHWANTJE'S 50. GEBURTSTAG

VON RIA SCHEIB, MÜNCHEN

*

Am 3. Juni dieses Jahres feierte der angesehene Ethiker Magnus Schwantje, einer der verdienstvollsten Führer der Tierschutzbewegung, seinen 50. Geburtstag. In seinen Schriften, deren philosophischer Wert allgemein anerkannt wird, hat er eine Fülle von neuen Gedanken über Tierrecht und die Bedeutung des Tierschutzes

für die sittliche und geistige Entwicklung der Menschheit ausgesprochen. Während viele Tierschutz-Schriftsteller hauptsächlich Forderungen erheben, deren Berechtigung schon von den meisten Zeitgenossen anerkannt wird, betrachtet Schwantje es als eine seiner Hauptaufgaben, schwierige Streitfragen zu untersuchen, die in unserer Zeit noch sehr verschieden beantwortet werden, und auch solche Tierquälereien zu bekämpfen, mit deren Bekämpfung die meisten Tierschutz-Vereine sich nicht gerne befassen, weil sie fürchten, daß sie dadurch die Gunst der großen Masse und einflußreicher Personen verlieren würden. Für den Kampf gegen die Vivisektion und zahlreiche andere Tierquälereien, die von der Mehrzahl unserer Zeitgenossen, leider auch von den meisten Tierschützern, noch für notwendig und daher auch für berechtigt gehalten werden, hat Schwantje uns die schärfsten Waffen geliefert. Auch die Ansichten über die geistigen und seelischen Fähigkeiten der Tiere hat er vertieft. — Große Verdienste hat Schwantje sich dadurch erworben, daß er durch den von ihm gegründeten und geleiteten »Bund für radikale Ethik« die Tierschutzbewegung in eine engere Verbindung mit anderen ethischen Bestrebungen brachte. In zahlreichen Schriften hat er darauf hingewiesen, daß einerseits die heutige Roheit gegen die Tiere alle Bestrebungen zur Voredelung des Verhaltens der Menschen gegen einander hemmt, daß aber andererseits die Ungerechtigkeiten der Menschen gegen ihre Mitmenschen auch das Mitleid und das Gerechtigkeitsgefühl gegenüber den Tieren abstumpfen, und daß daher die Freunde des Tierschutzes an allen Bestrebungen zur Hebung der Gesittung teilnehmen sollten, um auch das unsinnige Vorurteil, daß die Tierschützer »kein Herz für die Leiden der Menschen« hätten, durch ihre Taten zu widerlegen.



In Schwantje sind in seltener Weise scharfer Verstand und tiefes Gefühl vereint. Seine Schriften belehren uns nicht nur, sondern erheben uns auch und wecken die edelsten Regungen des Menschenherzens. Schwantje stellt zwar radikale Forderungen auf; aber er verkennt nicht, daß es in unserer Zeit nicht immer leicht ist, sie zu erfüllen, und er vermeidet ungerechte und verständnislose Vorwürfe gegen Andersdenkende.

Wer selber ein liebes Tier zum Beispiel einen Hund oder eine Katze besitzt, und durch den Umgang mit diesem Hausgenossen die edlen Eigenschaften der Tiere kennen gelernt hat, der sollte bedenken, daß Millionen Tiere, die ebenso liebenswert sind wie die ihm gehörenden, die furchtbarsten Quälereien aushalten müssen, und nicht nur seinen tierischen Hausgenossen Liebe erweisen, sondern auch eifrig daran mitarbeiten, die Lage der gesamten Tierwelt zu bessern. Zu dieser Arbeit bieten uns die Schriften Magnus Schwantje's mannigfache Anregungen.

Den Lesern dieser Zeitschrift sind besonders die folgenden Schriften zu empfehlen, die durch den »Bund für radikale Ethik« in Berlin W 15, Düsseldorfstr. 23, zu beziehen sind:

»Öffentliche Disputation über die Vivisektion, gehalten im Physiologischen Institut der Universität Bern«. (1 M.) — »Gründe gegen die Vivisektion.« (1 M.) — »Schopenhauer's Ansichten von der Tierseele und vom Tierschutz.« (1 M.) — »Die Beziehungen der Tierschutzbewegung zu anderen ethischen Bestrebungen« (60 Pl.) — »Die Liebe zu den Tieren. Erzählungen, Gedichte und Abhandlungen« (von Zola, Ebner-Eschenbach, Rosegger, Christian Wagner, Kropotkin, Schwantje und andern). Siehe die Besprechung dieses Buches in dieser Zeitschrift, 1927, Heft 9. (Kartonierte 1 M., in Leinen 1,75 M.)

Einige der ausgezeichneten Flugblätter Schwantje's versendet der »Bund für radikale Ethik« gern kostenfrei.

* * *

Für die be anderen Zwecke der vorliegenden Tierschutznummer hat uns Magnus Schwantje einige seiner Arbeiten zur Verfügung gestellt, die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

VOM TIERSCHUTZ ZUM TIERRECHT!

VON JUSTIZRAT VICTOR FRAENKL, VORSITZENDER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR TIERRECHT

Arthur Schopenhauer hat die Worte gesprochen: »Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere kein Fabrikat zu unserem Gebrauch«.

Schopenhauer ist es gewesen, der in scharfer Formelung es als einfache Wahrheit bezeichnet hat, daß die Tiere in der Hauptsache und im wesentlichen dasselbe seien, wie wir. Und Schopenhauer hat als der geniale Anwalt der Tiere ein »Pfui« der Auffassung entgegengeschleudert, daß nur der Mensch ein unmittelbarer Gegenstand der moralischen Pflicht sei, das Tier jedoch lediglich ein mittelbarer. Die Lehren des großen Denkers haben indessen in der deutschen Gesetzgebung keine Ausprägung erfahren. Die Juristen, denen es oblag, Vorschriften zum Schutz der Tiere auszuarbeiten, haben von Schopenhauers Geist keinen Hauch verspürt. Ihnen galt keine Einheit alles Erschaffenen; von dem nicht zerreißen Zusammenhang alles Lebendigen wollten sie nichts wissen. Für sie war das anthropozentrische Dogma führend, das den Irrwahn vom Menschen als Mittelpunkt des Kosmos verkündet und die gesamte Welt als um des Menschen willen, als dem Menschen nur untertänig erscheinen läßt. Das Eigentum des Menschen ist ein Belang für das Justizinstrument des Staates! Der Mensch muß vor Vorkommnissen, die Abscheu erwecken, geschützt bleiben! Der Mensch darf nicht verrohen, auf daß er sich nicht eines Tages auf seinen Nebenmenschen stürze! Diese drei Gebote von Staatsklugheit stehen hinter der strafrechtlichen Ahndung der

Tierquälerei. Was es aber nicht gibt, das ist die Anerkennung der Leidensfähigkeit des Tieres um seiner selbst willen, das ist die Wertung eines von den Interessen der Menschen unabhängigen Schutzanspruchs der Tiere!

In die Ecke des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, in der die geringfügigsten, den sog. Rechtsfrieden am wenigsten bedrohenden Verfehlungen behandelt werden, ist die Bestimmung gegen die — Tierquälerei verbannt. Sie ist von einem Kulturstaat in denselben Strafrahmen hineingepreßt, der gegen den Missätäter gilt, welcher »unbefugt eine Uniform trägt«!!! Dieser schlimmer als unrühmliche § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuchs ermangelt nicht nur der geringsten Annäherung an die Tatbestandsmerkmale der gegen den Menschen begangenen Körperverletzung, er garantiert sogar die Straflosigkeit, wenn der tierschindende Halunke nicht öffentlich oder nicht in Aergernis erregender Weise seine Schurkerei verübt!

Das ist wahrhaftig das geltende »Recht«!!!

Der Entwurf eines neuen deutschen Reichsstrafgesetzbuchs hat nun die Einengungen der Öffentlichkeit oder Aergerniserregung verschwinden lassen. Er hat das Erfordernis »boshaft« für das Quälen beseitigt und läßt das »absichtliche« genügen. Er hat die Uebertretung in ein Vergehen gewandelt und das Strafmaximum auf 6 Monate Gefängnis erhöht. Zugleich hat er vorgeschlagen, denjenigen, der »einer zum Zwecke des Tierschutzes erlassenen Vorschrift zuwiderhandelt«, mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe zu belegen. Aber auch diese Fassungen lassen keinen Zweifel daran zu, daß die Gedanken, die bei ihnen Paten gestanden haben, keine grundsätzliche Umstellung der bisher leitenden bedeuten. Mit einer schier unglaublichen Naivität unternimmt es die Begründung des Entwurfs zu behaupten, eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis ermögliche es, auch besonders verwerfliche Fälle fortgesetzter oder gewohnheitsmäßiger Tierquälerei angemessen zu ahnden. »Angemessen«, das Wort steht wirklich da!!!!!!

Dieser Entwurf mußte zunächst eine Durchberatung durch den Reichsrat, der gemäß Art. 60 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs gebildet ist, durchmachen. Dort hat er eine — Verschlechterung erlitten. Der verehrliche Reichsrat hat sich bemüht gefunden, die Zuwiderhandlung gegen eine zum Zwecke des Tierschutzes erlassene Vorschrift zur »Uebertretung« zu degradieren, deren Sühnung in einer Geldstrafe besteht.

Also sprachen die Herren Bevollmächtigten der Länder im Reichsrat. Und das, was sie zustandegebracht haben, ist am 14. Mai 1927 unter der Geschäftsnummer IIb 1607 Le von dem Reichsminister der Justiz dem deutschen Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Noch verschlimmert liegt mithin der ohnehin unzulängliche Entwurf jetzt den Erwählten des Volkes vor. Welche erhöhten, verschärften, verdoppelten, ja verzehnfachten Aufgaben sich daraus für uns ergeben, ist sonnenklar. Beschwichtigungs- räten und Leisetretern rufen wir zu: Hände weg von unserer Arbeit! Wir wissen, daß wir auf dem rechten Wege sind, wenn wir uns auf den Stand der Tierbeobachtungen und auf die sich fortgesetzt mehrenden und erweiternden tierpsychologischen Forschungen berufen. Uns führt keine nebulöse Sentimentalität in die Irre. Die Erkenntnis ist es, die uns zwangsläufig zu der Forderung verpflichtet: Bejahung des Tierschutzes aus der Idee des Tierrechts heraus! Das muß der deutsche Reichstag mit Worten der Begründung von uns hören!



M. Ohlsberg

Mumifizierter Hund
Vergl. den Aufsatz auf Seite 181

